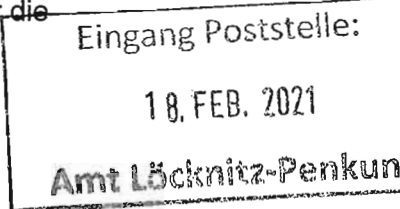




Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Amt Löcknitz-Penkun für die
Gemeinde Löcknitz
Bauamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz



Auskunft erteilt: Frau Kügler
Zimmer: 325
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 876093141
E-Mail: Petra.Kuegler@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 05064-20-44

Datum: 15.02.2021

Grundstück: Löcknitz, OT Löcknitz, Rothenklempenower Straße

Lagedaten: Gemarkung Löcknitz, Flur 1, Flurstücke 91/3, 83/2, 81/1, 80/2, 72/4

Vorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAz. 504-2020

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 15.12.2020 (Eingangsdatum 21.12.2020)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

1.1.1 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Die untere Immissionsschutzbehörde stimmt dem o.g. Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu.

Mit Mail vom 02.02.2021 wurde durch das Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun mitgeteilt, dass aufgrund von Einwendungen seitens des benachbarten Getreidehandels (30.12.2020) die vormals erstellte Schalltechnische Beurteilung (Big-M, Archiv-Nr. 2020/2020/048, 22.10.2020) mit Datum vom 22.01.2021 überarbeitet wurde.

Hierin wurden für den Tag- und Nachtzeitraum erhebliche Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm berechnet. Hauptursache hierfür sind die lärmintensiven Arbeitsabläufe während der Getreideeinlagerung und die Lüftungsanlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Immissionsrichtwerte der TA Lärm auf einen Punkt/Bereich beziehen, der sich außerhalb des Gebäudes (0,5 m vor der Mitte des

Kreissitz Greifswald	Standort Anklam	Standort Pasewalk	Bankverbindungen	
Feldstraße 85 a 17489 Greifswald	Demminer Straße 71-74 17389 Anklam	An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk	Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Postfach 11 32 17464 Greifswald	Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Postfach 12 42 17302 Pasewalk		
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de		Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	

geöffneten Fensters eines schutzbedürftigen Raumes) befindet. Daher ist die Festlegung von Schalldämm-Maßen für die Außenbauteile von Wohnbebauungen hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte nicht dienlich.

Den berechneten Überschreitungen kann somit nicht durch passive Schallschutzmaßnahmen, wie in den vorliegenden Textlichen Festsetzungen des B-Plans (Stand Oktober 2020) vorgesehen, begegnet werden. Daher wird die Prüfung von aktiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall) und deren Wirksamkeit empfohlen. Diesbezüglich sind gem. Rücksprache mit Herrn Stahl (Bauamtsleiter) Abstimmungen mit dem Betreiber des Getreidehandels geplant.

Die verschiedenen Lärmquellen des Getreidehandels, insbesondere während der Getreideeinlagerung, unterliegen einer gewissen Variabilität und können durch eine Schallausbreitungsrechnung nicht absolut sicher prognostiziert werden. In der o.g. Schallprognose fehlt zwar eine Aussage zur Qualität der berechneten Ergebnisse, jedoch liegt diese erfahrungsgemäß in einem Schwankungsbereich von ± 3 dB(A).

Daher sollte geprüft werden, ob die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes mit dem einhergehenden Schutzanspruch dienlich bzw. zulässig ist. Die Festsetzung eines Mischgebietes (zumindest für die am stärksten betroffenen Grundstücke) würde diesbezüglich einen „Puffer“ von 5 dB(A) bedeuten.

Auch in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der o.g. Schallprognose keine Betrachtung von Sonn- und Feiertagen erfolgte. Hierfür sind in ausgedehnteren Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (Ruhezeiten) Zuschläge anzusetzen. Diese Zuschläge entfallen bei der Festsetzung eines Mischgebietes.

Da die anzusetzenden Schalleistungspegel der jeweiligen Lüftungsanlagen nur geschätzt wurden, wird die Ermittlung der tatsächlichen Emissionswerte anhand von Messungen empfohlen. Weiterhin ist die genaue Positionierung der Lüfter bzw. Lüftungsöffnungen und Tore im Lageplan der Schallprognose darzustellen.

Die Emissionsansätze für die Tankstelle (insb. Anzahl der Kunden bzw. Fahrzeugbewegungen und Nutzung der Waschanlage) sollten ebenfalls mit dem Betreiber abgeglichen und möglichst schriftlich bestätigt werden, um angreifbaren Ansätzen entgegenzuwirken. Weiterhin fehlen Aussagen zum 24h-Tankautomat und zur Staubsauganlage.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Planungen der vorliegenden FNP-Änderung mit der Festsetzung von Baufeldern als allgemeines Wohngebiet im Widerspruch zum § 50 BImSchG stehen. Durch die vorliegende Zuordnung von Flächen mit verschiedener Nutzung (Wohnbebauung/Gewerbe) werden schädliche Umwelteinwirkungen nicht soweit wie möglich vermieden. Durch die geplanten Wohnnutzungen dürfen sich keine Einschränkungen für die benachbarten Betriebe ergeben.

Die aufgeführten Anmerkungen sind nicht als abschließend anzusehen. Nach Überarbeitung der vorgelegten Unterlagen ist die untere Immissionsschutzbehörde erneut zu beteiligen.

Im weiteren Verfahren sollte auch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Abt. Immissionsschutz, Goldberger Straße 12b, 18273 Güstrow) beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Petra Kügler
Sachbearbeiterin